



DU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herr
Siegfried Hildebrandt
per E-Mail: hildebrandt@interessengemeinschaft-zukunftsfahigkeit.de

Berlin, **15** Februar 2014

**Ihre E-Mail vom 18 Januar 2014 – Rentenversicherung und
Generationengerechtigkeit**

Karl Schiewerling MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-73192
F 030. 227-76538

karl.schiewerling@bundestag.de
www.cducusu.de

Wahlkreisbüro

Münsterstr. 23
48249 Dülmen

T 02594/7827131
F 02594/7827133
karl.schiewerling@wk.bundestag.de

Sehr geehrter Herr Hildebrandt,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18. Januar 2014, in der Sie mir Ihre Ansichten zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung darlegen und mich um eine Stellungnahme dazu bitten. Als zuständiger arbeits- und sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion möchte ich Ihnen gerne antworten.

CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag zum Thema Kindererziehungszeiten (Mütterrente) auf folgendes geeinigt: „Die Erziehung von Kindern ist Grundvoraussetzung für den Generationenvertrag der Rentenversicherung. Während Kindererziehungszeiten ab 1992 rentenrechtlich umfassend anerkannt sind, ist dies für frühere Jahrgänge nicht in diesem Umfang erfolgt. Diese Gerechtigkeitslücke werden wir schließen. Wir werden daher ab 1. Juli 2014 für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen. Die Erziehungsleistung dieser Menschen wird damit in der Rente besser als bisher anerkannt.“

Die CDU/CSU hat immer auf die mit der Mütterrente verbundenen Kosten hingewiesen. Wie Sie in Ihrem Schreiben auch darstellen, haben wir bereits in unserem Regierungsprogramm darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere die Finanzierung immer wieder neu und in der Lastenverteilung gerecht zwischen den Generationen ausbalanciert werden muss.

Ein Rentenpunkt kostet ca. 6,5 Milliarden Euro. Zur Begrenzung dieser Kosten wurde im Interesse der Generationengerechtigkeit darauf verzichtet, eine vollständige Angleichung der Kindererziehungszeit vorzunehmen. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass der Bund heute deutlich mehr an Beiträgen für Kindererziehungszeiten einzahlt als die Rentenversicherung für diese ausgibt.

Darüber hinaus haben wir uns gemeinsam mit der SPD im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass langjährig Versicherte, die durch 45 Beitragsjahre (einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit) ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht haben, ab dem 1. Juli 2014 mit dem vollendeten 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen können.

Das Zugangsalter, mit dem der abschlagsfreie Rentenzugang möglich ist, wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Auch wenn bei den betroffenen Arbeitnehmern die Rentenregelung sehr beliebt ist stand sie nicht im Wahlprogramm der Union.

Sehr geehrter Herr Hildebrandt, gerne möchte ich Sie für detailliertere Informationen zu den Kosten und der Finanzierung der geplanten Verbesserungen auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum RV-Leistungsverbesserungsgesetz aufmerksam machen. Dieser ist auf der Internetpräsenz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Alle weiteren Entscheidungen bleiben dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten, welches voraussichtlich ab März oder April 2014 beginnen wird.

Mit freundlichen Grüßen

